



Rechtsausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

Düsseldorf – Haus des Landtags

13. Februar 2019

15:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Stellv. Vorsitzende: Sonja Bongers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Vergütung von Berufsbetreuern

3

Vorlage 17/913

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Vergütung von Berufsbetreuern

Vorlage 17/913

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Stellv. Vorsitzende Sonja Bongers: Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Ausschussmitglieder! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf die Sachverständigen sehr herzlich begrüßen, die unserer Einladung zur heutigen Sitzung so zahlreich nachgekommen sind. Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/595 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Ich rufe den einzigen Tagesordnungspunkt „Vergütung von Berufsbetreuern“ – Vorlage 17/913 – auf. Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 20. November 2018 bzw. mit den Ergänzungsinformationen vom 21. November 2018 bzw. 3. Dezember 2018 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Ich freue mich, dass sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Ich möchte auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen hinweisen. Für diese möchte ich mich im Namen des gesamten Ausschusses bedanken.

Sie erlauben mir, vor der eigentlichen Fragerunde noch einige Hinweise zu geben. Es ist hier üblich, dass zu Beginn einer Anhörung ein mündliches Statement nicht vorgesehen ist. Das bedeutet, dass die Abgeordneten in Kenntnis Ihrer Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten werden.

Vom Procedere her ist es so, dass wir in der ersten Runde die Reihenfolge beim Aufrufen der Fragesteller anhand der Fraktionsstärke vornehmen. Das heißt, die erste Fragestellerin bzw. der erste Fragesteller kommt von der CDU. Danach sind SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD an der Reihe. Wenn die Fragen gestellt sind, würde ich Sie bitten, diese zu beantworten. Die Abgeordneten können jetzt ihre Fragen stellen. – Frau Erwin, bitte.

Angela Erwin (CDU): Bevor ich zu den Fragen komme, möchte ich seitens der CDU-Fraktion unseren herzlichen Dank aussprechen. Wir haben die umfangreichen Stellungnahmen von Ihnen allen erhalten. Ein Dankeschön auch dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, für Rückfragen hier zur Verfügung zu stehen und uns in Bezug auf dieses wichtige Thema ein wenig mehr zu erleuchten.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Bahrenfuss. Können Sie uns kurz die wesentlichen Punkte erläutern, weshalb die Landesjustizverwaltung die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem BMJV-Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ zur Zeitbudgeterhebung, zum Stundenansatz und zur Einkommenssituation bzw. zum Stundensatz kritisch hinterfragt hat.

Meine zweite Frage geht an Herrn Mückner. Ist das gegenwärtige Betreuungswesen Ihrer Ansicht nach mit dem Grundgesetz und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Einklang zu bringen?

Hartmut Ganzke (SPD): Als Sprecher der SPD-Fraktion im Rechtsausschuss bedanke ich mich bei den Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie von weit weg hierhergekommen sind. Die Frage, die ich stellen werde, geht an alle. Ich gehe davon aus, dass Sie uns Ihre Zeit widmen, um uns mit Ihrem Sachverstand zur Verfügung zu stehen. Insofern wäre es, glaube ich, nicht gut, wenn wir die eine oder den anderen nach Hause fahren lassen, ohne sie oder ihn befragt zu haben.

Ich glaube, es war wichtig, dass die SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen diese Anhörung beantragt hat. Es ist, glaube ich, auch richtig – diese Ansicht wird von allen Fraktionen vertreten –, dass wir hier nicht das Spiel „Die in Berlin und wir in Düsseldorf“ spielen. Ich glaube, dass Ihre Anwesenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt, dass das zur Diskussion stehende Thema eines ist, das nicht nur Sie, sondern sehr viele Menschen in Nordrhein-Westfalen – aber eben auch darüber hinaus – betrifft. Deshalb war es wichtig, dass wir es hier im Landtag Nordrhein-Westfalen zur Diskussion gestellt haben.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz liegt uns vor. Es ist wichtig, dass Ihre Interessen hier bei uns deutlich gemacht werden. Auch ist es ein Zeichen – das sage ich als Oppositionsvertreter –, dass der Minister hiergeblieben ist, um Ihnen zu zeigen, dass es wichtig ist, das zur Besprechung anstehende Thema zu behandeln.

Ich bitte alle Sachverständigen, dazu Stellung zu nehmen, wie sie zu dem aktuellen Referentenentwurf stehen. Das ist, glaube ich, auch für unsere Arbeit vor Ort wichtig. Denn es wird Absprachen geben, die man im Bund-Länder-Kontext sehen muss. Bitte, sagen Sie uns im Rahmen Ihrer Ausführungen auch, welchen konkreten Änderungsbedarf Sie in Bezug auf den Referentenentwurf sehen. Was geben Sie uns und dem zuständigen Justizminister unseres Landes mit, wenn er demnächst in Berlin über diesen Bereich verhandelt? Das ist, glaube ich, wichtig.

Eine weitere Frage von mir lautet: Kennen Sie einen Zeitplan, wie es weitergehen soll? Wie sollte es auf Bundesebene weitergehen? Ich wäre sehr begeistert, wenn Sie uns einen solchen Zeitplan mitgeben könnten.

Christian Mangen (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt für Ihre ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen. – Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Dr. Bahrenfuss: Was für Auswirkungen hätten Ihrer Meinung nach Zulassungsvoraussetzungen auf die Tätigkeit von Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern?

An Herrn Mückner habe ich folgende Frage. Sie haben den Vorschlag gemacht, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, deren Besuch Voraussetzung für das Erreichen einer höheren Vergütungsstufe sein soll. Können Sie erklären, warum Sie dies für einen gangbaren Weg halten?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Auch von der Fraktion Bündnis 90/Grünen der obligatorische Dank an die Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen und ihr persönliches Erscheinen. – Für meine Fraktion möchte ich vorab sagen, dass wir die Arbeit wertschätzen, die von vielen Berufsbetreuerinnen und Betreuern, aber auch von vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geleistet wird. Auch wenn wir heute über einen monetären Aspekt sprechen, dürfen wir nie vergessen, dass es letztendlich auch um die Menschenwürde der zu unterstützenden Personen geht. Es ist uns sehr wichtig festzustellen, dass dies immer im Zentrum stehen muss. Wir fragen uns oft selber, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen: Was würden wir wollen?

Die meisten Sachverständigen kommen in ihren schriftlichen Stellungnahmen zum Ergebnis, dass die Vergütung dringend erheblich erhöht werden sollte. Ich frage alle Sachverständigen: Welche Konsequenzen hat die zu geringe Vergütung Ihrer Ansicht nach für die Betreuerinnen und Betreuer, für die Betreuungsvereine und die Betreuten?

Ich will einen zweiten Themenkomplex, nämlich die Zulassungskriterien, ansprechen. Die meisten Sachverständigen sind der Ansicht, dass Zulassungskriterien geregelt werden sollten. Meine Frage an alle Sachverständigen lautet erstens: Wer sollte denn diese Kriterien festlegen? Und zweitens frage ich: Welche Zulassungskriterien halten Sie für unverzichtbar?

Wenn es zu einer Betreuung kommt, ist das Kind manchmal schon in den Brunnen gefallen. Deswegen geht unser Blick auch ein wenig in den Bereich davor, betrifft also die Prophylaxe. Was könnte Ihrer Ansicht nach getan werden, um Betreuungen zu vermeiden? Haben Sie dazu Anregungen?

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe zwei Fragen an Herrn Mückner, der vom Fach ist: Ist eine Trennung zwischen der richterlichen Entscheidung und dem Votum der Betreuungsstelle zweckmäßig? Führt dies nicht zwangsläufig zu einer unnötigen Verzögerung des Anerkennungsverfahrens?

Hans-Josef Göers (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V., Hamburg): Zu dem jetzt gerade veröffentlichten Referentenentwurf haben wir eine Stellung abgegeben und erst einmal grundsätzlich begrüßt, dass es in diesem Prozess, der schon einige Jahre andauert, Bewegung gegeben hat. Wir sehen das aber nicht als den großen Wurf. Das ist noch nicht einmal ein großer, sondern ein kleiner Schluck aus der Pulle, der uns wahrscheinlich höchstens in die Lage versetzt, den Sterbeprozess zu verlängern. Ich meine damit insbesondere Betreuungsvereine. Das betrifft aber auch die Berufskollegen, die selbstständig tätig sind.

Wir reden zwar immer von einer Erhöhung um 17 %. Dabei handelt es sich aber nicht um 17 %, sondern nach unseren Berechnungen um effektiv 10 % bis 12 %. Ich gehe davon aus, dass Sie das neue System kennen. Es gibt Festbeträge, welche die bisherigen Parameter ersetzen. Die größte Gruppe derjenigen, die rechtlich betreut werden, beinhaltet die Menschen, welche zu Hause leben und mittellos sind. Dafür ist der geringste Erhöhungssatz vorgesehen. Das wird nicht dazu führen, dass es punktuell eine Erhöhung von 17 % auf den jetzigen Stundensatz von 44 € geben wird. Vielmehr wird

die Erhöhung nach unseren Berechnungen maximal 10 % bis 12 % betragen – und das noch mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Das wird uns ein bisschen Luft verschaffen, aber nicht dauerhaft wirken. Vor allem wird es nicht reichen, die berechnete Laufzeit von fünf Jahren zu überleben.

Ich finde es verhängnisvoll und völlig unverständlich, dass es zum Beispiel im Sachkostenbereich überhaupt keine Erhöhung gegeben hat. Wir haben im Sachkostenbereich seit 2005 Kostensteigerungen von über 21 % gehabt. Bei den Personalkosten sind es, wenn man den TVöD zugrunde legt, 31 %. Das ist auch Gegenstand der Begutachtung und des Referentenentwurfes gewesen.

Ich habe gestern gelesen, dass die Portokosten auf 90 Cent steigen sollen. Da hat es seit 2005 eine Erhöhung von 63 % gegeben. Die anderen Kosten brauche ich Ihnen nicht vorzurechnen. Auch die sind gestiegen. Das gilt ebenso für Energiekosten usw. Die vorgesehene Erhöhung reicht also nicht. Unser Appell ist, dass da in erster Linie nachgebessert werden muss. Alle Verbesserungen, die dieser Referentenentwurf bringt – das gilt auch für das, was in Bezug auf „Sonderprämien“ zugrunde gelegt wurde –, werden nicht reichen, um einen kostenmäßigen Ausgleich herzustellen. Wir brauchen da mehr. Als Geschäftsführer eines Betreuungsvereins kann ich im Rahmen dieses Systems keine tariflichen Löhne mehr zahlen.

Herr Engstfeld fragte nach den Konsequenzen für Betreuer, Betreuungsvereine und die Betreuten. Ich habe das gerade schon ein bisschen angedeutet: Die Konsequenzen werden sein, dass Betreuungsvereine – jetzt vielleicht mit einer zeitlichen Verzögerung – wahrscheinlich schließen müssen. Etliche haben schon schließen müssen, weil sie keine tariflichen Löhne zahlen können. In der Regel sind alle tarifgebunden. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Tarifsystemen – auch wenn wir uns hier in der Diskussion auf den TVöD konzentrieren – sind nicht groß. Insofern werden alle davon betroffen sein. Die Vereine werden es nicht mehr lange aushalten.

Bei den Berufsbetreuern sehen wir die große Gefahr, dass die Anzahl derer, welche ihren Beruf aufgeben, noch größer werden wird. Wir sehen das im Übrigen an unserer Mitgliederentwicklung. Mit über 6.500 Mitgliedern sind wir der größte Verband. Wir sehen, dass es erhebliche Veränderungen beim Mitgliederzuwachs in unserem Verband gibt. Auch die Anzahl derer, welche die Mitgliedschaft wegen Berufsaufgabe kündigen, steigt rapide. Gleichzeitig stellen wir fest, dass wir auf dem Markt keine geeigneten Fachpersonen mehr haben, um diese Stellen wieder zu besetzen. Auch stellen wir fest, dass Gerichte häufig das Problem haben, geeignete bzw. qualifizierte Berufsbetreuer zu finden. Des Weiteren gibt es das Problem, dass wir irgendwann viele Betreuungsfälle haben werden, aber keine Menschen, die die entsprechende Arbeit auf geeignete Weise durchführen können. Sie stellten die Frage, was das für Auswirkungen das für Betreute haben wird: Die Betreuten können dann nicht mehr qualifiziert rechtlich betreut werden.

Barbara Dannhäuser (Betreuungsgerichtstag e. V., Bochum): Ich vertrete hier zusammen mit meinem Kollegen Elmar Kreft den Betreuungsgerichtstag. In meinem anderen Leben bin ich auf Bundesebene Referentin für die katholischen Betreuungsvereine.

Zum aktuellen Referentenentwurf: Auf der einen Seite sind wir sehr erleichtert, dass es endlich einen hoffentlich tragfähigen und mit den Ländern vorab abgestimmten Entwurf gibt, der schnellstmöglich eine Erhöhung der Vergütung mit sich bringen wird. Herr Göers hat es schon gesagt: Die Betreuungsvereine pfeifen auf dem letzten Loch und nehmen, was sie kriegen können. Die 17 % sind uns eigentlich zu wenig. Trotzdem ist die Haltung: Augen zu und durch. Wir haben keine Zeit mehr, noch zwei Jahre lang weitere Diskussionen zu führen, um eventuell zu einer Erhöhung zu kommen.

Die Betreuungsvereine zahlen tarifgebunden. Das macht bei den Personalkosten – je nachdem um welchen Träger es geht – auf jeden Fall seit 2005 eine Steigerung von weit über 25 % aus. Eigentlich erübrigt sich jede Argumentation, warum man eine Vergütung erhöhen muss, die seit 2005 unverändert Bestand hat. Das wird uns immer wieder bestätigt. Nichtsdestotrotz ist das eine mühsamer Weg. Von daher haben wir in unseren Stellungnahmen gesagt, dass es wichtig ist, dass das jetzt schnellstmöglich umgesetzt wird. Das Betreuungswesen ist insgesamt – also nicht nur was die Vereine und die Betreuer angeht, sondern auch was die anderen Beteiligten betrifft – unterfinanziert. Hier bedarf es dringend einer entsprechenden Anpassung. Da befinden wir uns auf Bundesebene in einem guten Diskussionsprozess.

17 % sind zu wenig. Des Weiteren kritisieren wir Folgendes: Die Evaluierung ist immerhin festgezurr, kommt letztendlich aber viel zu spät. Denn wenn man Evaluierung plus Verfahren nimmt, sind wir schnell bei sieben oder acht Jahren und nicht bei in Aussicht gestellten fünf Jahren. Das wird die Vereine schnell wieder in eine Schiefelage bringen. Dass die Dolmetscherkosten – dabei handelt es sich um ein bekanntes Problem – nicht erscheinen, hat uns auch erheblich irritiert.

Bei der Struktur, welche der gesamten Vergütung zugrunde liegt, besteht das Problem, dass gerade das Klientel der Langzeitbetreuten wegen der komplexen Situation und dem Schwierigkeitsgrad von den Vereins- und Berufsbetreuern übernommen wird. Hier besteht das Problem, dass sie die niedrigste Erhöhung bekommen. Es ist nachvollziehbar, am Anfang der Betreuung einen Anreiz für eine Verbesserung zu geben. Es ist also gut, dass es da insgesamt qualitative Anreize gibt. Dass aber gerade der Personenkreis der Langzeitbetreuten mit multiplen Problemlagen so schlecht finanziert ist, wird zu einem Problem werden. Da besteht aus unserer Sicht auf jeden Fall noch grundsätzlich Verbesserungsbedarf.

Die Konsequenz der zu geringen Vergütung besteht darin, dass in den letzten Jahren alle ihre Fallzahlen angehoben haben, einfach um finanziell über die Runden zu kommen. Da kommt man aber irgendwann – persönlich, aber auch als Geschäftsführer eines Betreuungsvereins; da geht es darum, was man seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch zumuten kann – an seine Grenzen. Auch für die Betreuten ist es schlecht. Um die Grundidee eines Betreuungsrechts umzusetzen, das eine Entscheidungsfindung bei den Betreuten unterstützend begleiten soll, braucht man viel mehr Zeit. Das ist einfach nicht gewährleistet. Insofern gibt es aufgrund der Tatsache, dass die Vergütung in den letzten Jahren nicht angepasst wurde, einen erheblichen Qualitätsverlust. – Zu den Zulassungskriterien möchte Herr Kreft etwas sagen.

Elmar Kreft (Betreuungsgerichtstag e. V., Bochum): Als Betreuungsgerichtstag liegen uns alle Disziplinen, die im Betreuungswesen vereinigt sind, am Herzen. In all unseren Stellungnahmen fließen eigentlich immer Aspekte aller Disziplinen mit ein.

In Bezug auf die Zulassungskriterien sprechen wir uns klar für Folgendes aus: Am Anfang sollten erst einmal ein paar Berufsgruppen definiert werden, die für das Betreuungswesen geeignet sind. Bewährt haben sich Sozialarbeiter, Juristen, Angehörige angrenzender Gesundheitsberufe und Betriebswirte. In einem zweiten Schritt geht es um ein Zulassungsverfahren, in dessen Rahmen beispielsweise die überörtliche Betreuungsbehörde eine Instanz sein könnte, welche prüft, wer Betreuer werden kann. Wir sind eher gegen einen kommunalen Flickenteppich, weil es bei den Kommunen eine sehr unterschiedliche Qualität gibt. Vielmehr sprechen wir uns für transparente und bundesweit einheitliche Mindeststandards aus.

Susanne Benary (Gesetzliche Betreuungen, Düsseldorf): Frau Dannhäuser hat zum aktuellen Referentenentwurf eigentlich schon fast alles gesagt. Ich möchte das aber noch mit Zahlen ausfüllen. Von 2012 bis 2019 betrug bei uns die Vergütungssteigerung ungefähr 15,7 %. Wenn ich von 2005 ausgehe, sind es 37 %. Es wurde nicht das Arbeitgeberbrutto plus aktueller KGSt-Wert hinterlegt. Das Arbeitgeberbrutto plus KGSt beträgt bei SD 12 Eingangsstufe 3 85.000 €. Wir haben – gerade weil wir Qualität sicherstellen wollen – Mitarbeiter, die schon sehr lange bei uns arbeiten. Das Ziel bei der Mitarbeitergewinnung ist, dass die Beschäftigten recht lange bei uns tätig sind.

Ein anderer Aspekt, der meines Erachtens in Bezug auf ambulante und stationäre Tätigkeit nicht genügend beachtet wurde, betrifft die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes. Danach sieht es hinsichtlich der Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Betreuung noch einmal ganz anders aus. Es entsteht bei der Betreuung von Menschen, die in einem Heim leben, ein erheblich höherer Aufwand, weil sehr viele Anträge zu stellen sind. Des Weiteren wird sehr viel getrennt laufen, und es müssen ganz andere Dinge berücksichtigt werden. Das wird einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, der sich in dem Gesetzesentwurf nicht wiederfindet.

Es wurde gefragt, welche Konsequenzen die geringe Vergütung hat. Wir haben unsere Betreuungszahlen aufgestockt. Wir befinden uns bei 47. 47 Fälle sind für die Kolleginnen und Kollegen schon deutlich mehr. Ich finde aber einen anderen Aspekt, der von Herrn Engstfeld angesprochen wurde, sehr entscheidend. Wenn ein Vermögensschaden entsteht – das ist zum Glück bei uns aber noch nicht passiert –, zahlt die Versicherung. Das kann vielleicht noch in irgendeiner Form abgehakt werden. Viel gravierender ist es jedoch, wenn ich falsche Entscheidungen treffe, weil ich keine Zeit habe, mich mit den Menschen zu treffen und zu erfahren, was sie am Ende ihres Lebens möchten. Dabei geht es um folgende Fragen: Muss ich jemanden unterbringen? Oder kann ich andere Maßnahmen treffen? Das bedeutet nicht, Herr Biesenbach, dass ich zum Beispiel einem Wohnungslosen auf der Straße hinterherrenne und ihn frage, ob er noch einen heißen Kaffee haben will. Vielmehr geht es um die Frage: Muss der Mensch in die Klinik, weil sonst die Gefahr besteht, dass er auf der Straße erfriert?

Das alles sind Dinge, die überlegt werden müssen. Dafür braucht man sehr viel Zeit. Jeder, der in eine solche Situation kommt, möchte menschenwürdig behandelt werden. Insofern müssten Sie sich vielleicht überlegen: Was würde ich mir dann wünschen? Ich glaube, Sie würden sich jemanden wünschen, der nicht nur alles für Sie organisiert, sondern sie würden sich auch ein Gespräch bzw. einen Austausch wünschen. Wir sind die Personen, die, wenn jemand nicht selber Entscheidungen treffen kann, das dann tun. Dafür müssen wir Zeit haben, um die Wünsche des Betroffenen kennenzulernen. Das ist auch ein ganz wichtiges Kriterium im Betreuungsrecht.

Bei der Refinanzierung einer Stelle für Vereinsvormünder nach dem damaligen Vormundschaftsrecht war die Fallzahl bei der Stadt Düsseldorf auf 40 begrenzt. Jetzt sind wir, was den neuen Rahmenvertrag angeht, bei einer Begrenzung auf 50 Betreuungen. Das Betreuungsrecht sollte eigentlich den Wunsch und das Wohl des Betreuten in den Vordergrund stellen. Das lässt sich, glaube ich, bei deutlich mehr Betreuungen nicht verwirklichen. Für die Kolleginnen und Kollegen führt das zu einer erheblichen Mehrbelastung. Da gibt es immer einen inneren Kampf: Die Verwaltungsarbeit drückt. Letzten Endes aber brauchen wir für unsere Betreuten Zeit. Der Beruf ist also anstrengend, macht aber auch sehr viel Spaß. Das ist, glaube ich, der Grund, warum viele Menschen schon so lange dabei sind.

Eigentlich gibt es bei den Betreuungsvereinen klare Einstellungskriterien. Wir stellen nur Diplom-Sozialarbeiter oder vergleichbar Qualifizierte ein, und wir sorgen für Fortbildung. Des Weiteren haben wir interne Regelungen in Bezug auf Kontoführung. Die Führung von Betreuung haben wir gemeinsam im Blick. Wir haben Teams, es gibt bei uns Supervision. Es gibt Morgen-Runden. Jeder kann sich an jedem Austausch beteiligen. Durch den Austausch ist schon ein hohes Maß an Qualität sichergestellt. Jeder neue Mitarbeiter bekommt Fortbildungen, die für ihn passend sind. Diejenigen, welche ganz neu sind, müssen eine sozialpsychiatrische Zusatzausbildung machen. Und die Mitarbeiter, die schon länger da sind, müssen das in Bezug auf rechtliche Dinge tun. Wir gucken darauf und versuchen, uns gegenseitig aus dem Pool, den wir mit der Fortbildung haben, zu stärken. Wir sind sehr froh, dass wir solch einen bunten Strauß an Mitarbeitern haben, wo jeder einen Schwerpunkt hat und im Rahmen eines Austauschs von anderen ein Stück weit lernen kann.

Was die Zulassungskriterien bei Berufsbetreuern angeht, finde ich das Modell der Stadt Düsseldorf ganz gut. Ich glaube, dass es in dieser Runde aber auch Menschen gibt, die sich mit dem Thema noch viel besser auskennen.

Was könnte getan werden, um Betreuung zu vermeiden? Ich mache schon relativ lange soziale Arbeit und weiß: Früher wurde bei Sozialbehörden, was die Unterstützung angeht, mehr geholfen. Damals konnte ich eine ältere Dame noch zum Sozialamt schicken. Ihr wurde dann geholfen, den Antrag auszufüllen. Das passiert heute nicht mehr. Wenn einmal eine Betreuung eingerichtet worden ist, muss ich den betreffenden Menschen begleiten. Denn ich hatte dafür, wenn der Antrag nicht gestellt wird bzw. wenn Fristen versäumt werden.

Ich denke, im Vorfeld könnte viel getan werden. Die Menschen sollten bei den Behörden wieder mehr begleitet werden. Eine Betreuung sollte nicht deshalb eingerichtet werden, weil ein Antrag nicht richtig gestellt wurde. Manchmal kann ich die Betroffenen

verstehen, denn selbst ich verzweifle an dem einen oder anderen bürokratischen Vorgang. Manchmal muss ich, was Auseinandersetzungen mit dem Jobcenter betrifft, für ein halbes Jahr für einen Betreuten eine komplette Akte einrichten. Inzwischen muss ich jeden Bescheid genauestens kontrollieren. Jeder Sonderfall muss extra bearbeitet werden. Teilweise muss von uns beim Jobcenter persönlich vorgesprochen werden. Es reicht nicht, wenn wir schreiben. – Wenn es sich um meine Angelegenheit handeln würde, würde ich mir manchmal sehr wünschen, dass mir jemand dabei hilft.

Gustav Arnold, Bocholt: Ich bin ehrenamtlicher Betreuer. Mich tangiert nur eine einzige Frage: Welche Konsequenzen hat eine zu geringe Vergütung für die Betreuerinnen und Betreuer? Ich sehe, dass immer mehr Betreuungsvereine ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können. Viele machen zu. Ich denke, wir Ehrenamtler brauchen eine vernünftige Beratung. Die ist sehr wichtig. Dafür fehlt uns noch die Zeit. Denn die Betreuungsvereine müssen die Betreuung durchführen. Das Geld reicht aber vorne und hinten nicht aus, um die Menschen vernünftig zu vergüten. Ich bin Mitglied eines Betreuungsvereins in Borken und weiß, welche Probleme es mit dem Geld gibt bzw. wie schwierig es ist, an Geld zu kommen. Es ist, denke ich, ganz wichtig, dass die Vergütung erhöht wird.

Birgit Lordick (Berufsbetreuerin, Duisburg): Ich bin Berufsbetreuerin und möchte gerne zum Referentenentwurf bezüglich der Einrichtung einer Freipauschale etwas sagen. Damit ist ganz geschickt der Stundendiskussion ausgewichen worden. Genau das ist aber unser Punkt. Wie eben schon erwähnt wurde, ist es so: Wenn wir mit Betreuten sprechen und arbeiten, braucht das einfach Zeit. Das liegt daran, dass Menschen, die wir betreuen, Krankheiten haben, die sie nicht befähigen, die Dinge so zu verstehen, wie es bei normalen Menschen der Fall ist. Das heißt, dass ich unter Umständen die Dinge mehrfach, und zwar langsamer und lauter, erläutern. Das nimmt Zeit in Anspruch.

Ich komme zur Fallpauschale. Unter anderem beschäftige ich eine Mitarbeiterin auf 300-Euro-Basis. Der muss ich einen Mindestlohn zahlen. Wenn ich alles nehme, was ich an Kosten habe, falle ich unter den Mindestlohn.

Dann habe ich noch eine Frage zur Zusatzpauschale bezüglich einer selbstgenutzten Eigentumswohnung. Warum gilt diese Pauschale nicht auch für Betreute, die selbst genutzte Eigentumswohnungen haben? Denn da ist die gleiche Arbeit wie bei Fremdvermietungen zu tun.

Ich empfinde die Evaluierungszeit ebenfalls als zu hoch; denn allein die Kostensteigerungen überrollen uns. Dazu sind schon Ausführungen gemacht worden, die ich nicht wiederholen möchte.

Zur Frage der Dolmetscherkosten: Ich habe das Glück, dass ich nur einen einzigen Ausländer betreue, der mich nicht versteht. Es kostet sehr viel Zeit, bevor ich überhaupt erst einmal seinen Wunsch bzw. Willen herausgefunden habe. Ein kostenpflichtiger Dolmetscher bekommt mehr als ich mit meinem Stundensatz.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen möchte ich gerne auf den Bundesverband der Berufsbetreuer verweisen. Dort sind mittlerweile mehrere Richtlinien bzw. Leitlinien entwickelt worden, und es wird dort das Bundeskammergesetz vorgestellt. Diese Dinge unterstütze ich sehr; denn das ist eine objektive Zulassungsvoraussetzung, die auch für die Behörden arbeitsentlastend ist.

Ramona Möller (Bundesverband Freier Berufsbetreuer, Berlin): Ich bin 2. Vorsitzende des Bundesverbandes Freier Berufsbetreuer in Berlin und selbst freie Berufsbetreuerin. Das heißt, ich gehöre zu den 80 % der rechtlichen Betreuer, die nicht bei einem Betreuungsverein angestellt, also selbstständig sind. Von daher sind sie immer sehr geeignet, sich selbst auszubeuten. Gerade vor der Anhörung habe ich den Mitgliedern dieses Ausschusses ein Papier mit Ausführungen auf den Platz gelegt, die sich auf eine Untersuchung unseres Bundesverbandes beziehen. Sie wurde bei unseren Mitgliedern – es sind ungefähr 1.500 – durchgeführt. Wir haben ausgerechnet, dass wir freien Berufsbetreuer ein durchschnittliches Monatsnettoeinkommen von unter 1.500 € haben. Das sind belastbare Zahlen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieser Untersuchung. Darin wird einiges in Bezug auf die Kosten aufgezeigt, die rechtliche Betreuer haben, welche bei Betreuungsvereinen angestellt sind. Die Betreuungsvereine sind gezwungen, die tariflichen Vereinbarungen umzusetzen.

Ein Berufsbetreuer hat ein Einkommen von 2.357 € netto. Bei uns als freie Betreuer sind es 1.478 €. Das heißt, dass wir monatlich ungefähr 900 € weniger zur Verfügung haben. Denn wir müssen als Selbstständige Sozialversicherungsbeiträge – also Krankenkassen- und Rentenversicherungsbeiträge – bezahlen. All die Kolleginnen und Kollegen, die das nicht machen, haben – das ist klar – ein höheres Einkommen.

Ich komme zu den Zulassungskriterien. Es ist jetzt so, dass sich die Betreuungsstellen auf Regelwerke eingerichtet haben, die sie sich selber vorgegeben haben. Danach wird im Bewerbungsgespräch entschieden, ob jemand geeignet ist, als Berufsbetreuer beauftragt zu werden. Das in allen Betreuungsstellen nicht durchgängig gleich. Eigentlich handelt es sich dabei um eine Notlösung. Was sollen Betreuungsstellen auch anderes machen? Sie müssen sich irgendwie davon überzeugen, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber die Voraussetzungen mitbringt, um diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu leisten.

Auch in Sachen Betreuungsvermeidung haben wir als Bundesverband seinerzeit ebenfalls eine Erhebung unter den Mitgliedern gemacht. Das deckt sich vom Ergebnis her in etwa mit den Ausführungen, die auch die zwei rechtstatsächlichen Untersuchungen des Bundesjustizministeriums erbracht haben. Danach wären 10 % bis 15 % der rechtlichen Betreuungen nicht nötig, wenn es denn geeignete Hilfen geben würde.

Seit 1992 gibt es das deutsche Betreuungsrecht. Seitdem konnte man sich hinstellen und schauen, wie in öffentlichen Institutionen Arbeitsplätze abgebaut wurden, die vorher für die Beratung von hilfsbedürftigen Menschen eingerichtet worden waren. Diese Einsparungen haben die Kommunen entlastet. Die abgebauten Stellen werden auch nicht wiederkommen. Leider haben wir das eine oder andere Mal Betreuungen zu führen, die nicht nötig wären.

Wir brauchen ein Berufsbild. Ich erinnere daran: Schon im Jahr 2003 hat es ein von den beiden Berufsverbänden – dem BdB und dem BVfB – ausgearbeitetes Berufsbild gegeben. Diese Überlegungen schlummern immer noch in der Schublade. Es wäre an der Zeit, sie wieder hervorzuholen. Es wäre im Sinne aller rechtlichen Betreuer und auch aller betreuten Personen wichtig, da einmal einen Schritt nach vorne zu gehen.

Die Berufsausbildung beinhaltet, dass wir zu einem qualifizierten Berufsbetreuer kommen. Unser Bundesverband fordert ein grundständiges Studium. So etwas haben wir noch nicht. Es gibt weiterführende universitäre Abschlüsse, die jetzt so eingestuft werden, dass Absolventen die höchste Vergütungsstufe erreichen können. Es gibt aber bislang kein grundständiges Studium, das sich jeder leisten kann. Wenn jemand in die nächste Vergütungsstufe hinein möchte, muss er zwischen 12.000 € und 15.000 € auf den Tisch legen. Das ist nach Ansicht unseres Berufsverbandes nicht gerade eine Einladung, in diesen Beruf hineinzugehen.

Die Bedingungen des Bundesteilhabegesetzes werden uns erst 2020 einholen. Das heißt, der Zeitaufwand, den wir nötig haben, um rechtliche Betreuungen zu führen, wird größer sein. Das können wir mit Sicherheit aber erst feststellen, wenn 2020 vorbei ist und wir gesehen haben, was da wirklich passiert ist. Dass wir eine Anpassung an den Warenkorb haben sollten, ist eigentlich, denke ich, eine Selbstverständlichkeit. Da man aber erst in fünf Jahren evaluieren will, erkenne ich, dass in dieser Hinsicht wohl kein Bedürfnis gesehen wird. Trotz alledem ist es ganz wichtig, dass darüber nachgedacht wird. Denn wir haben seit 2005 inflationsbedingte Mehrkosten zu tragen, die sich zwischenzeitlich auf 15 % angehäuft haben. Wir können diese Mehrkosten nur dadurch ausgleichen, dass wir uns selbst ausbeuten.

Im Monat werden 1.478 € für jemanden mit Hochschulabschluss gezahlt. Das ist für diejenigen, die uns nachfolgen werden, nicht gerade ermutigend. Wir sind die erste Generation der Berufsbetreuer, die allmählich in Rente geht. Die Menschen mit Universitätsabschlüssen, die dazu befähigen, Berufsbetreuer zu werden, haben im Augenblick einen unglaublich großen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Sie werden überall nachgefragt. Für berufliche Betreuungen bleibt da kaum noch etwas übrig. Die Quintessenz wäre, dass wir uns mit zufriedengeben müssten, was wir haben, nämlich mit schlecht qualifizierten Berufsbetreuern, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie dieselbe Leistung wie gut Qualifizierte erbringen.

Dr. Dirk Bahrenfuss (Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein): Ich war früher Richter und leite zurzeit im Justizministerium Schleswig-Holsteins die Rechtsabteilung. Seit 2005 bzw. seit Inkrafttreten des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes bin ich dort mit dem Betreuungsrecht befasst. Dort habe ich seit dieser Zeit diverse Arbeitsgruppen erlebt.

Die erste Frage bezog sich darauf, weshalb die Landesjustizverwaltungen die Ergebnisse der Studie zum Stundenansatz bzw. zum Stundensatz sehr kritisch hinterfragt haben. Wir haben, was die Studie des ISG angeht, bei der Frage des Stundenansatzes sehr große Probleme mit der Art der Erhebung und der Würdigung der Ergebnisse. Es handelte sich um eine Selbstaufschreibung. Die Ergebnisse sind – jedenfalls in unse-

ren Augen – qualitativ nicht daraufhin kontrolliert worden, ob das, was dort aufgeschrieben wurde, wirklich zum Thema „rechtliche Betreuung“ gehört. Daraus resultiert auch, dass wir nicht nachvollziehen können, ob die gefundenen Ergebnisse in dieser Form wirklich belastbar sind.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist allerdings, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Medialen bei 3 Stunden liegt. Das bedeutet, dass 50 % aller Berufsbetreuer 3 Stunden für die einzelne Betreuung aufwenden, bekommen aber laut Studie 3,5 Stunden bezahlt. Die Anforderungen der Studie, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden – dabei geht es nämlich um die Berechnung, dass man im Monat 4,1 Stunden für die einzelne Betreuung aufwenden muss –, resultieren daraus, dass man – im Vergleich zu der Betrachtung des Gesetzgebers aus den Jahren 2004/2005 – einen Wechsel vollzogen hat. Der Gesetzgeber ist damals vom Medialen – und zwar von 3,3 Stunden, die auch vergütet werden – ausgegangen. Die Studie hat belegt, dass tatsächlich genau das getroffen wird. Es wird sogar etwas weniger gearbeitet. Der Mittelwert wird durch ungefähr 5 % besonders anspruchsvolle Betreuungen verzerrt. Wir haben im Rahmen von zwei Sonderauswertungen versucht herauszubekommen, welche das sind. Wir wollten sie herausfiltern, um sie besonders vergüten zu können. Das ist dem Auftragnehmer dort leider nicht gelungen. Aus diesem Grund kann man aufgrund dieses Ergebnisses eigentlich nicht sagen, dass es eine pauschale Stundenanhebung geben müsste. Das stimmt auch nicht mit Ergebnissen überein, die wir aus Studien in Niedersachsen haben, wo Behördenbetreuer tätig sind. Die kommen auf genau 3,2 Stunden, die sie für jede Betreuung aufwenden muss.

Dabei ist ein weiterer Punkt zu berücksichtigen: Die Studie hat ergeben, dass der Mittelwert bei den Betreuungsbüros, die effizient organisiert sind, deutlich niedriger – nämlich bei nur 3,2 Stunden – liegt. Das bedeutet eben, dass man auch diese Organisationsform berücksichtigen muss.

Der Hauptknackpunkt bei der Studie ist der Stundensatz. Leider haben sich von 13.000 Berufsbetreuern gerade einmal 100 daran beteiligt. Also nicht einmal 1 % haben an der Auswertung teilgenommen. Das ist äußerst bedauerlich, weil man sehr viel Aufwand betrieben hat, um herauszufinden, wie die Realität der Vergütung eigentlich aussieht. Die Studie selbst wurde dazu gesagt, dass die Ergebnisse nicht belastbar sind. Sie dienen allein der Illustration. Hier werden – das ist das Hauptproblem – Äpfel mit Birnen verglichen. Es wird mit Sozialarbeitern in Vollzeit verglichen, obwohl hier Teilzeitbetreuer mit zum Teil niedriger Qualifikation mit eingerechnet werden. Dazu verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme. Das hat bei den Landesjustizverwaltungen zu sehr viel Verärgerung geführt. Denn man konnte nach der langjährigen Diskussion, die wir geführt haben, schon erwarten, dass mindestens 1.000 bis 2.000 Berufsbetreuer bereit gewesen wären, ihre Vermögensverhältnisse offenzulegen und zu sagen, wo der Schuh wirklich drückt. Es wäre schön gewesen, wenn alle, die heute demonstriert haben, daran teilgenommen hätten. Dann hätten wir bessere Ergebnisse gehabt.

Das führt mich zu der allgemeinen Frage: Was liegt mit dem Referentenentwurf vor? Mit ihm haben wir eine belastbare Grundlage bzw. ein Berechnungssystem, mit dem

versucht wird, vernünftige Kriterien zu finden, die uns auch in Zukunft ermöglichen, Anpassungen schneller – ohne eine umfangreiche Erhebung, die zwei oder drei Jahre dauert – vorzunehmen. Wir ziehen den Vergleich – der ist in der Studie gewählt worden – mit einem entsprechenden Berufsbild aus dem Sozialbereich. Dabei geht es um Kriterien, nach denen berechnet werden kann, was ein Angestellter in einem Betreuungsverein mit Overheadkosten – Sachkostenaufschlag, Arbeitnehmerkosten etc. – verdienen muss, damit man ihn bezahlen kann. Daraus kann ein bestimmter Stundensatz errechnet werden, den man entsprechend auf die Zeit verteilen kann.

Das ist in unseren Augen ein vernünftiger Ansatz. Vor allen Dingen ist er zukunfts-trächtig, weil er schon die Tariferhöhungen bis 2021 vorwegnimmt. Inzwischen ist der Zeitraum der Evaluation, die dann kommt, gut gewählt. Sie sollte nach fünf Jahren kommen. Wenn man davon ausgeht, dass man sich dann eigentlich nur die Lohnentwicklung anschauen muss, kann man eine Anpassung relativ zügig vornehmen.

Ich möchte das einmal mit anderen Berufsgruppen vergleichen. Bei uns in Schleswig-Holstein sind im Zuge der Flüchtlingskrise Amtsvormünder gesucht worden. Die haben die gleiche Verantwortung. Sie kümmern sich um 50 Jugendliche und haben im Wesentlichen den gleichen Aufgabenbereich. Sie werden mit A9 bzw. E10 bezahlt. Das liegt deutlich unter dem im Referentenentwurf festgesetzten Satz.

Die Frage, welchen konkreten Änderungsbedarf die Landesjustizverwaltung noch sieht, beantworte ich wie folgt: Wir sind sehr überrascht, dass die Evaluation noch vor Ablauf von fünf Jahren durchgeführt werden soll. Das haben wir uns etwas anders vorgestellt, weil wir eben aus diesem Grund die Vergütungserhöhung bis 2021 schon hineingerechnet haben. Man wird sehen, ob das so durchgestanden werden kann.

In Bezug auf die Frage nach dem Zeitplan stelle ich fest, dass wir uns dafür eingesetzt haben, dass das möglichst schnell vorangeht. Wir wollen, dass das Thema endlich vorangebracht wird, dass es jetzt wirklich ankommt und sich nicht irgendwie bis zum Ende des Jahres hinschleppt. Vielmehr hatten wir eigentlich die Hoffnung gehabt, den Referentenentwurf vor Weihnachten zu sehen. Jetzt haben wir ihn. Ich kann nur hoffen, dass wir – gemäß dem normalen Gesetzgebungsverfahren – bis Mitte des Jahres wirklich durch sind.

Dann wurde die Frage nach den Auswirkungen der Zulassungsvoraussetzungen auch auf die Ehrenamtler gestellt. Ich möchte noch einmal daran appellieren, am Leitbild der ehrenamtlichen Betreuung festzuhalten. Denn das ist die Realität. Als ich anfang, befanden sich zwei Drittel aller Betreuungen im ehrenamtlichen Bereich. Im Wesentlichen handelte es sich um Familienangehörige, aber auch um Menschen aus dem Freundeskreis. Im Augenblick gibt es sicherlich einen Teil sonstiger Ehrenamtler, die über die Betreuungsvereine angeworben werden und sich dort sehr intensiv ehrenamtlich engagieren.

Die Betreuer sollen den Betreuten helfen, im täglichen Leben klarzukommen. Sie sollen ihn im rechtlichen Bereich – dabei geht es um Vertragsabschlüsse etc. – unterstützen. Nicht für jeden dieser Fälle braucht man eine qualifizierte Ausbildung zum Beispiel in den Bereichen Finanzen und Soziales. Wer sein Leben eigentlich selber arrangieren kann, sollte auch in der Lage sein, für jemand anderen tätig zu werden, soweit es sich

nicht um die anderen Fälle handelt, für die wir nun einmal die Berufsbetreuer brauchen. Dabei geht es um die besonderen Fälle, die auch besondere Anforderungen stellen, weil es um hochkomplexe Fragen im Bereich zum Beispiel von Suchtproblematiken und psychischen Erkrankungen geht.

Ein Problem in Bezug darauf, dass wir immer mehr nach Zulassungsvoraussetzungen schreien, besteht darin, dass das tägliche Leben einfach komplizierter geworden ist. Ich will einmal ein Beispiel nennen: Der Onkel meiner Frau hat einen Rentenbescheid erhalten, den er nicht verstanden hat. Er hat ihn uns – wir sind zwei Volljuristen – gegeben. Wir haben eine Stunde darüber gebrütet und uns die Rechtsvorschriften angesehen. Dieser Bescheid war nicht wirklich in leichter Sprache verfasst. Auch wir haben es nicht verstanden. Das haben wir zum Anlass genommen, den Rententräger anzurufen. Wir haben ihm mitgeteilt, wir hätten dazu ein oder zwei Fragen, weil der Onkel das nicht verstanden habe. Die Auskunft lautete: Dann braucht er einen Betreuer. Dazu kann ich nur sagen, dass, wenn wir es schon nicht verstehen, die Hälfte der Bevölkerung einen Betreuer benötigt. Das ist nämlich der Knackpunkt. Man muss einfach da ansetzen, dass man die rechtlichen Rahmenbedingungen leichter gestaltet. Dann hätten wir auch weniger Bedarf an hochspezialisierten Betreuern, die in diesem Bereich tätig werden müssen.

Es diskreditiert auch – das muss ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen – ein bisschen alle Ehrenamtler sowie auch die im Augenblick tätigen Berufsbetreuer, wenn gesagt wird, dass wir ein Qualitätsdefizit haben. Bei uns kommt kein sichtbares Qualitätsdefizit an. Bei 26.000 Berufsbetreuern in Schleswig-Holstein kommt bei uns nur eine Handvoll von Beschwerden an. Das zeigt mir, dass es nur ganz wenige Fälle gibt, zu denen man sagen kann, dass da das bisherige Auswahlsystem über die Betreuungsbehörden – sie verlangen ein hohes Zugangskriterium – nicht funktioniert. In Schleswig-Holstein haben die Betreuungsbehörden ganz klare Regeln in Bezug darauf, wer ausgewählt wird. Die Auswahl durch die Betreuungsgerichte funktioniert schlicht und einfach sehr gut. Es werden geeignete Leute ausgesucht, die für die zu bearbeitenden konkreten Fälle qualitativ geeignet sind. Man kann auch nicht sagen, dass es, was die qualitativen Anforderungen angeht, immer den einen speziellen Berufsbetreuer geben muss, sondern es gibt in jedem Fall unterschiedliche Anforderungen.

Ich komme zur Frage: Welche Konsequenzen hat die zu geringe Vergütung für Betreuer, Betreuungsvereine und Betreute? Selbstverständlich muss es eine angemessene Vergütung geben, denn die Berufsbetreuer müssen – so wie jeder andere auch – davon gut leben können. Die Betreuungsvereine müssen überleben können. Ich muss aber ganz deutlich sagen, dass die Aussage, die vorhin getroffen worden ist, dass Betreuungsvereine Betreuung führen müssen, um ihre Querschnittsarbeit wahrnehmen zu können, schlicht und einfach falsch ist. Das sollte so nicht sein.

In Schleswig-Holstein verfolgen wir einen anderen Weg. Die Betreuungsvereine erhalten eine Projektfinanzierung, in deren Rahmen sie darlegen, welche Querschnittsarbeit sie machen. Die bezahlen wir – zusammen mit den Kommunen – vollständig. Das heißt, dass sich die Betreuungsvereine nur soweit selbst finanzieren müssen, wie sie

ihre Mitarbeiter in Betreuung einsetzen. Nur das kann der Weg sein, denn Querschnittsarbeit ist eine allgemeine Arbeit. Eine allgemeine Anhebung der Berufsbetreuervergütung würde dazu führen, dass die Betreuungsvereine nur mit 10 % dieser Erhöhung daran teilhaben würden. Aber 90 % der Berufsbetreuer, die gar keine Querschnittsarbeit in diesem Bereich machen, würden ebenfalls diese Erhöhung bekommen. Das wäre keine zielgerichtete Finanzierung.

Es wurde gefragt: Was kann getan werden, um Betreuung zu vermeiden? Wir zum Beispiel fördern eine sehr gute Beratung im Bereich der Vorsorgevollmacht durch die Betreuungsvereine. Entsprechend haben wir mit den Betreuungsvereinen Vorsorgelotsen ausgebildet. Das ist die eine Sache. Das andere ist eine Änderung des Sozialsystems, die dringend anzuraten ist.

Erstaunlich sind die Aussagen zum Bundesteilhabegesetz. Wenn man sich das Gesetz anguckt, sieht man, dass das Ziel des Gesetzes eigentlich darin besteht, dass es leichter werden soll.

(Heiterkeit von den Sachverständigen.)

– Ich sehe das genauso wie Sie. Das Problem ist nur, dass die Justizseite etwas ausbadet, was die Soziale Seite seit zig Jahren nicht angegangen ist. Wenn ich mir beim Bundesteilhabegesetz angucke, wie viele Sozialansprechpartner es dort gibt – Rehabilitationsträger, Rententräger etc. –, dann tue ich mich schwer. Da wird auch von einheitlichen Ansprechpartnern gesprochen usw.

Wenn das funktionieren würde, hätten wir tatsächlich 15 % weniger Betreuung, was im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich zwingend erforderlich ist. Das würde die Justizhaushalte in diesem Bereich deutlich entlasten. Da muss man ansetzen. Man muss das Sozialsystem leichter machen. Die Mittel, die wir im Sozialsystem haben – dort hat vernünftige Beratung stattzufinden; ich verweise auf den BGH, der im abgelaufenen Jahr gesagt hat, dass die Sozialträger die Menschen auch über andere Leistungen entsprechend zu beraten haben –, müssen endlich einmal genutzt werden. Dann hätten wir keine Betreuung. Betreuung ist die Ultima Ratio. Sie sollte erst dann erfolgen, wenn nichts anderes mehr geht.

Es wird immer von Case Management etc. gesprochen. In vielen Fällen geht es dabei um eine Beratung, um das normale Hilfesystem in Anspruch nehmen zu können. Zu dieser Frage gibt es viele Studien, die sagen: Wenn die Sozialhilfesysteme funktionieren würden, bräuchten wir das alles nicht. Das möchte ich noch einmal unterstreichen.

Lars Mückner (Richter am Amtsgericht Duisburg): Ich bin Betreuungsrichter. Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen, wünsche ich, dass Sie niemals von mir oder meinesgleichen privat Besuch bekommen. Sonst ist nämlich irgendetwas passiert, das geeignet ist, einem den ganzen Tag zu versauen.

Ich soll einen rechtlichen Betreuer für einen erwachsenen Menschen bestellen, der aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, sich um seine Angelegenheiten zu kümmern. Eben ist die Frage gestellt worden: Genügt das jetzige Betreuungsrecht dem Grundgesetz bzw. der UN-Behindertenrechtskonvention? Dem Gesetz nach tut es das schon. In 15 % bis 25 % der Fälle ist das faktisch aber nicht der Fall.

Lassen Sie mich das anhand eines kleinen Beispiels erläutern: Sie kommen mit dem Zug müde irgendwo auf dem Bahnhof eines Ortes an, wo Sie das Idiom nicht verstehen. Nehmen wir einmal Bayern oder Thüringen. Dort sehen Sie einen Fahrkartenautomaten und wollen eine Fahrkarte lösen, verstehen aber das Wabensystem nicht. Dann gehen Sie auf jemanden zu und fragen: Können Sie mir einmal erklären, wie ich hier eine Fahrkarte für mein Fahrziel finden kann? Dieser Mensch antwortet dann, aber Sie verstehen ihn nicht. Dann möchten Sie, dass Ihnen jemand das erklärt. Man sagt Ihnen aber: Wir haben niemanden, der das erklärt. Diese Stelle haben wir wegrationalisiert. Bitte, geben Sie mir einmal Ihr Portemonnaie, ich kaufe für Sie eine Fahrkarte. Das genau ist es, was ich in 10 % bis 15 % der Fälle mache. Alle Vorredner haben es schon angesprochen: Es gibt Fälle, in denen aufgrund des Versagens des Sozialsystems rechtliche Betreuer bestellt werden, um etwas zu kompensieren, was woanders nicht mehr stattfindet.

Im allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches steht, dass die Träger von Sozialleistungen darauf hinzuwirken haben, dass unverzüglich klare Anträge gestellt und fehlende Angaben ergänzt werden. Das findet nicht mehr statt. Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Dr. Bahrenfuss anschließen: 50 % der Menschen verstehen Behördenbescheide nicht mehr. Da wäre eine ganze Menge Geld zu sparen. Unabhängig davon kann ich sagen, dass die Arbeit der Berufsbetreuer genauso kompliziert wie das allgemeine System geworden ist. Die Kosten haben sich seit 2005 erhöht, die Betreuer aber bekommen aber nur dieselbe finanzielle Ausstattung wie damals. Insofern ist das System in Schieflage geraten. Für einen rechtlichen Betreuer, der viele Fälle übernehmen muss, um die allgemeinen Preissteigerungen aufzufangen, bedeutet das, dass er schneller arbeiten muss. Sie können sich einmal überlegen, ob Sie so etwas für sich selber haben wollen oder nicht.

Es wurde gefragt, wie im Moment der Gesetzgebungsprozess beim Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz aussieht. Das Land Nordrhein-Westfalen ist dort sehr stark vertreten. Es ist multikomplex. Das betrifft sehr viele Bereiche. Man kann auch nicht genau sagen, was dort geplant ist. Bis Ende des Jahres soll der Beratungsprozess abgeschlossen sein. Man überlegt sich Wege, wie man durch eine Steigerung der anderen Hilfen Betreuungsaufwand vermeiden kann.

Es ist vonseiten der FDP gefragt worden, wie ich mir das mit den Fortbildungsveranstaltungen vorstelle. Demnächst wird es wahrscheinlich das Berufsbild eines Betreuers sowie ein Zulassungsverfahren geben. Ich denke an einen Bestandsschutz für die jetzigen Berufsbetreuer, denen es ermöglicht werden muss, im Rahmen des Zulassungsverfahrens – fußend auf Fortbildungsveranstaltungen – in eine höhere Vergütungsgruppe zu bekommen. Wie das aussehen wird, wird von den Zulassungskriterien abhängen.

Dann wurde gefragt, was man machen kann, um Betreuung zu vermeiden. Das Beste, was man tun kann, ist, wenig Alkohol zu trinken, wenig zu rauchen, wenig Fleisch zu essen, sich viel zu bewegen und von offenen Fenstern wegzubleiben. Ansonsten kann man aber eigentlich nur jedem raten: Gönnen Sie sich eine Vorsorgevollmacht, wenn Sie die Möglichkeit haben, sich auszusuchen, wer sich um sie kümmern könnte. Wenn Sie aber allein leben und das Pech haben, bevor sie krank werden, keine Betreuung

benannt zu haben, benötigen Sie eine unterstützende Sozialleistung, die Ihnen, wenn Sie noch entscheidungsfähig sind, Hilfen gibt, um zu vermeiden, dass Ihnen das Portemonnaie weggenommen und für Sie die Fahrkarte bestellt wird.

Andreas Thiemann (Katholischer Sozialdienst e. V., Hamm): Es juckt mich jetzt ein bisschen, auf die Vorredner zu reagieren. Das mache ich aber nicht, weil ich auf die Fragen der Fraktionen eingehen möchte.

Ich bin Geschäftsführer des Katholischen Sozialdienstes in Hamm. Das ist ein Betreuungsverein. Die erste Frage kam vonseiten der SPD-Fraktion und betraf die Bewertung des Referentenentwurfes. Erst einmal freuen wir uns sehr darüber, dass sich die Politik auf allen Ebenen – auch fraktionsübergreifend – dem Thema offenkundig mehr zuwendet, als es vor ein paar Jahren der Fall war. Auch stellen wir fest, dass das mit viel mehr Fachkunde verbunden ist. Insofern kann man ganz anders über Betreuung reden. Das finden wir sehr gut.

Uns ist kein Zeitplan bekannt, wann es denn weitergehen soll. Das würde mich auch sehr interessieren. Wir sehen, was die Bewertung anbelangt, Licht und Schatten. Vorher haben wir nur Schatten gesehen. Deswegen freuen wir uns gerade sehr über das Licht. Gleichwohl ist der Schatten relativ groß. Frau Dannhäuser hat es dargestellt: Erstens. Die Erhöhung ist, auch wenn das so klingt, wegen des Zeitraums nicht besonders hoch. Zweitens. Bei uns im Betreuungsverein haben wir viele Betreuungen, die wir nicht – auch nicht ins Ehrenamt – abgeben werden. Wir werden sie auch nicht aufgeben. Die Menschen werden auch nicht versterben. Das heißt, dass es, bis wir die Vergütungserhöhung spüren, in vielen Fällen ziemlich lange dauern wird. Drittens. Wenn es bis zur nächsten Erhöhung wiederum so lange dauern würde, weil die Evaluation die Grundlage dafür sein soll, wüsste ich nicht so ganz, wie das funktionieren soll.

Von der Fraktion der Grünen kam die Frage: Welche Konsequenzen hat eine zu geringe Vergütung in Bezug auf die drei Ebenen? Die Betreuungsvereine sind – das ist schon länger so – in wirtschaftlicher Not. Wir Geschäftsführer tragen uns mit folgenden Überlegungen: Wann reduzieren wir das Personal? Wann machen wir zu? Wie viel können wir unseren Kollegen noch zumuten? Des Weiteren erhöhen wir den Druck auf die Mitarbeiter, mehr Fälle zu übernehmen, ob es inhaltlich geboten ist oder nicht.

Hinsichtlich der Betreuerinnen und Betreuer darf man nicht vergessen, dass sie persönliche Verantwortung für ihren Fall haben und dass sie sich vor dem Amtsgericht sowie vor anderen Dritten rechtfertigen müssen. Sie stehen unter erheblichem Druck, haben schlicht weniger Zeit für ihre Arbeit zur Verfügung.

Bei den Betreuten selbst ist es so, dass sie tendenziell ihren Betreuer immer seltener sehen und immer weniger an dem beteiligt werden können, was für sie wichtig ist. Denn der Betreuer regelt, wenn es irgendwie möglich ist, eine Angelegenheit schnell, ohne dass eine gemeinsame Entscheidungsfindung stattfindet und ohne dass der Betreute befähigt wird, möglichst das zu tun, was er selbst machen kann. – Man merkt auf allen Ebenen, dass es schwierig wird.

Ich komme zur Frage nach den Kriterien für Zulassung und Qualität. Dabei beziehe ich mich auf die Hauptamtlichen. Es gibt zwei Bereiche. Erstens geht es um die Fachkunde. Ich finde, dass, wenn viele Betreuungen geführt werden, nur Fachkräfte tätig werden können. Das ist bei uns auch so. Zweitens braucht man abgesicherte Rahmenbedingungen. Wenn eines von beiden fehlt, wird es problematisch.

Dann wurde gefragt, ob man Betreuung vermeiden kann. Ich finde, dass man das sozialarbeiterisch gesehen, kann. Ob es dabei um 5 %, 10 % oder 12 % geht, weiß ich nicht. Das ist aber eine theoretische Frage. Die Kollegen haben deshalb auch im Konjunktiv darüber geredet. – In Hamm haben wir jetzt nichts zur Hand, mit dem wir Betreuung vermeiden könnten. Es gibt aber Ansätze für komplementäre Hilfen und andere Möglichkeiten der Stärkung. Das steht uns aber nicht zur Verfügung.

Lars Mückner (Richter am Amtsgericht Duisburg): Ich bin noch eine Antwort schuldig geblieben. Es wurde die Frage gestellt, ob das Verfahren durch die Doppelstrukturen – Betreuervorschlag durch die Betreuungsbehörde, Entscheidung durch das Gericht – aufgehoben wird. Das ist richtig. Es ist dem lästigen Föderalismus geschuldet. Einerseits haben wir die kommunale Hoheit in Bezug auf die Daseinsvorsorge. Andererseits ist die Justiz Ländersache. Diese Verzögerungen sind also aus grundgesetzlichen Gründen hinzunehmen.

Stellv. Vorsitzende Sonja Bongers: Wir starten in die zweite Fragerunde. – Das Wort hat Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Ich habe eine konkrete Nachfrage zu den Dolmetschern. Dieses Thema wurde zwei- oder dreimal angesprochen. Ich war zwar auch als Anwalt tätig, aber niemals im Bereich des Betreuungsrechts. Insofern sehen Sie mir bitte nach, dass ich frage: Wie läuft das Verfahren in Bezug auf Dolmetscher? Ist das ein Bereich, für den Sie aus den Vergütungen, die Sie bekommen, noch etwas zahlen müssen? Ich bitte eine Betreuerin oder einen Betreuer, mir darauf eine Antwort zu geben. Wenn ich im Strafrecht tätig wurde, hat mir das Gericht gesagt: Du darfst einen Dolmetscher hinzuziehen. Dann ist der aus der Landeskasse extra bezahlt worden. In diesem Bereich könnte es in nächster Zeit möglicherweise noch schwieriger werden. Daran anschließend habe ich noch die Frage: Gibt es außer dem Bereich der Dolmetscher noch andere Gebiete, die so ähnlich sind und wo es sich lohnt, sie hier anzusprechen? Gibt es noch andere konkrete Probleme? Ich habe verstanden, dass die Dolmetscher, die Sie beauftragen, möglicherweise manchmal mehr erhalten als Sie, obwohl Sie die Beauftragte oder der Beauftragte sind.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Ich stelle an alle, die sich berufen fühlen, sie zu beantworten, folgende Fragen: Sind die bisherigen Kriterien für die Pauschalvergütung sinnvoll? Oder sollten die Vergütungen mehr von der Komplexität der Fälle abhängen? Dazu gab es in den schriftlichen Stellungnahmen unterschiedliche Antworten. Was sind aus Sicht der Sachverständigen die jeweiligen Vor- und Nachteile der Modelle Pauschalvergütung und fallbezogene Vergütung?

Hans-Josef Göers (Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V., Hamburg):

Ich bin stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen und leite in meinem anderen beruflichen Leben einen Betreuungsverein.

In der Tat ist es so, dass die Dolmetscherkosten aus der augenblicklich gewährten Vergütung zu zahlende Sachkosten sind, die aber augenblicklich nicht gewährt werden. Wir haben momentan einen Stundensatz von 44 €. Ein Dolmetscher kostet mindestens das Doppelte, wenn nicht noch mehr. Die Dolmetscher wissen, dass sie momentan gefragt sind. Es geht eigentlich nicht nur um das Übersetzen einer Fremdsprache, sondern auch um Gebärdendolmetscher.

Wir hätten uns gewünscht, dass das als Kosten anerkannt wird, die man abrechnen kann. Sie haben eben das Strafrecht erwähnt. Aus unserer Sicht ist das geltende Verfahren völlig unverständlich. Nach meiner Information haben sich die Länder mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Es wird dazu kommen, dass Betreuer die Übernahme von Betreuungen ablehnen, weil sie – das ist Fakt – draufzahlen. Sie müssen mehr in den Topf werfen, als sie bekommen. Das ist etwas, was man überhaupt nicht mehr begründen kann. So etwas funktioniert nicht.

Das muss letztendlich auch im Zusammenhang mit der Berechnung gesehen werden, die jetzt aktuell nach dem Referentenentwurf vorgesehen ist. Wir haben eben etwas von der KGSt bzw. von Overheadkosten gehört. Nach der KGSt betragen die Overheadkosten für vergleichbare Arbeitsplätze in der Verwaltung etwa 20 % der Bruttopersonalkosten. Sie sind im Entwurf auf 4 % heruntergerechnet worden. Das ist völlig an der Realität vorbei. Damit hat man letztendlich die 3-Euro-Anteile bezüglich der Sachkosten festgeschrieben, obwohl wir seit 2005 in diesem Bereich einen hohen zweistelligen Anstieg haben. Die Sachkosten sind seitdem um 21 % gestiegen. Das ist etwas, was nicht verständlich ist. Es ist auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen bzw. den Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern nicht mehr vermittelbar. Deshalb gibt es eine Betroffenheit, die unter anderen in diesem Saal und draußen vor dem Landtag zu sehen ist. Die Betroffenen pfeifen langsam auf dem letzten Loch.

Wenn so etwas so schön gerechnet wird und dann auch noch diejenigen, die an der Planung der Umfrage im Rahmen der ISG-Studie beteiligt waren – die Länder –, letztendlich, wenn das Ergebnis nicht in ihrem Sinne ist, die Ergebnisse und die Methodik in Frage stellen, ist das aus meiner Sicht unredlich. Sie waren vorher beteiligt. Insofern hätten sie die Ergebnisse anerkennen müssen, auch wenn sie ihnen nicht passen. Sie sind aber begründbar, und sie wurden von dem Institut noch besonders begründet. Insofern müsste man sagen: Die Untersuchung gibt das her. Insofern ist das, was errechnet wurde, letztendlich die Grundlage für weiteres Handeln.

Ich komme zur Frage des Vergütungssystems. Wir sagen seit längerer Zeit, dass es eigentlich unprofessionell ist. Eigentlich müsste es ein anderes System geben. Es fällt aber schwer, etwas zu machen, was a) Streitvermeidend ist, b) aber auch planbare Daten für alle Beteiligten produziert. Man muss im Vorfeld wissen, was in etwa dabei herauskommt. In Bezug auf die berufliche Ausübung kann es keine Wundertüte geben. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es im bestehenden System durchaus eine Flexibilisierung dahingehend geben könnte, dass besonders schwierige und komplexe

Fälle, die einen besonderen zeitlichen Aufwand erforderlich machen – dabei geht es um die von Herrn Dr. Bahrenfuss in Bezug auf die Bemessung erwähnten 5 %, die nach oben, aber auch nach unten reißen; das Nach-unten-Reißen wurde eben auch nicht berücksichtigt –, im Rahmen einer Sondervereinbarung besonders vergütet werden. Das wäre aus unserer Sicht machbar. Man kann das in das bestehende System einsetzen.

Ich gehe einmal von folgendem Fall aus: Man übernimmt eine Betreuung und stellt nach einer gewissen Zeit fest, dass sie sehr komplex bzw. komplexer als das ist, was man vorher festgestellt hat. Der zeitliche Aufwand kann dann immens sein. Es kann aber nicht sein, dass man das dann in seiner Freizeit erledigt. Gleichwohl lebt man aber von diesem Job, und wir haben den Anspruch, für eine gute Arbeit entsprechend entlohnt zu werden.

Ramona Möller (Bundesverband Freier Berufsbetreuer, Berlin): Ich möchte folgende Frage beantworten: Sollte es bei einer pauschalierten Vergütung bleiben, oder sollte es ein anderes System geben? Der Bundesverband Freier Berufsbetreuer meint, dass es Streitvermeidend wäre, wenn es bei der pauschalisierten Vergütung bleiben würde. Insgesamt stimmen wir dem Referentenentwurf zu und hoffen, dass er bald in Gesetzesform gegossen wird.

Ich komme auf die Kosten zurück. Herr Göers hat das richtig dargelegt. Dolmetscher bzw. Gebärdendolmetscher machen – das ist klar – ihre Arbeit nicht ehrenamtlich. Dazu kommt aber auch, dass es noch weitere Kosten gibt. Die entstehen zum Beispiel, wenn der Betreuungsrichter im Betreuungsgebiet die Erledigung der Postangelegenheiten anordnet. Das bedeutet, dass ein rechtlicher Betreuer bei der Post einen Nachsendeantrag stellen muss. Der geht, wenn ich die rechtliche Betreuerin bin, an meine Adresse. Ein Nachsendeantrag für ein halbes Jahr kostet knapp 30 €. Im zweiten halben Jahr kostet er noch einmal knapp 30 €. Das sind so kleine Sachen am Rande, die aus der Vergütung bezahlt werden. Dadurch ist der Eindruck entstanden, dass mit 30 € pro Betreuungsfall alle Kosten, die entstehen können, abgedeckt sind.

Insgesamt gesehen möchten wir, dass der Referentenentwurf so durchgezogen wird. Er ist zwar nicht das, was wir uns wünschen würden; aber es ist dringend notwendig, dass bald ein Gesetz kommt.

Lars Mückner (Richter am Amtsgericht Duisburg): Ich nehme noch einmal zu den Dolmetscherkosten Stellung. Es ist misslich, wenn ein Berufsbetreuer einen Berufsdolmetscher bezahlen muss, um seine eigenen Aufgaben regeln zu können. Aber es ist möglich, dass sich ein Berufsbetreuer anderer Personen als derjenigen Dolmetscher bedient, die nach der Justizordnung zugelassen sind. Da kann man auch andere Leute nehmen. Auch sollte man redlicherweise darauf hinweisen, dass die Kosten für den Gebärdendolmetscher aus sozialrechtlichen Gesichtspunkten aus anderen Töpfen zu bezahlen sind.

Bauchschmerzen macht mir die Eröffnung der Betreuervergütung in besonders schwierigen Fällen. In der Zeit vor 2005 – das habe ich miterlebt – hat es Stunden,

wenn nicht Jahre an Arbeitszeit von Betreuern gekostet, sich darüber zu streiten, welcher Fall besonders lang, schwierig oder aufwändig war. Ich kann nur dazu raten, davon die Finger zu lassen. Das kostet im Endeffekt mehr Zeit, als man davon profitieren kann.

Susanne Benary (Gesetzliche Betreuungen, Düsseldorf): Dolmetscher bekommen mehr Geld. Es bekommen aber auch Angehörige anderer Berufsgruppen – dabei denke ich an den Bereich des betreuten Wohnens – mehr Geld. Wir müssen die aber Gott sei Dank nicht aus eigener Tasche bezahlen, was schon ein großer Fortschritt ist. Da geht es um 60 € die Stunde. Im Grunde genommen sind wir aber diejenigen, welche die schwierigen Entscheidungen treffen müssen. Unabhängig davon sind wir froh, dass es in dem Bereich derart engagierte Kolleginnen und Kollegen gibt.

Was die Pauschalisierung angeht, so kann ich mich an die Zeit erinnern, wo wir telefonisch mit den Rechtspflegern über den Wirkungsgrad diskutiert haben. Eine solch zeitaufwändige Diskussion möchte ich eigentlich allen ersparen. Man könnte die jetzigen Pauschalen mit höheren Stundensätzen hinterlegen. Im Krankenhaus wird auch mit Pauschalen gearbeitet. Das ist ein System, das in sich stimmig ist.

Elmar Kreft (Betreuungsgerichtstag e. V.): Ich möchte noch einmal kurz auf die Frage „Pauschale ja oder nein“ eingehen. Das haben wir bei uns im Vorstand immer sehr kontrovers diskutiert. Der Vorteil besteht darin, dass es Streitvermeidend ist. In gewisser Hinsicht werden so auch effiziente Abläufe belohnt. Der Arbeitsprozess kann effektiv aufgeteilt werden. Leichtere Tätigkeiten können vielleicht delegiert werden. Das ist sicherlich positiv zu bewerten. Wenn man mehr Unterstützung bei der Entscheidungsfindung möchte, belohnt es nicht denjenigen, der sich intensiv mit den Wünschen des Betroffenen auseinandersetzt und versucht, ihn zu befähigen, seine Dinge selber zu regeln. Dieser Gegensatz ist dem System immanent.

Zurück zu dem, was Sie geschildert haben – dabei geht es um die Streitereien mit den Rechtspflegerinnen bzw. Rechtspflegern –, möchte, glaube ich, keiner. Sicherlich kann man in der Reformkommission, die jetzt zusammentritt, durchaus einmal über die Modifizierung des jetzigen Systems nachdenken und überlegen, wie man etwas mehr Zielgenauigkeit erreichen kann.

Wenn man diese Büchse aufmacht, muss man es sehr behutsam tun, weil das viele Nebenwirkungen haben kann, die heute noch gar nicht absehbar sind. Trotzdem sollte man als Ziel vor Augen haben, mehr den Betroffenen im Blick zu haben sowie auch einen Anreiz für die Betreuer zu schaffen, welche die Wünsche der Betreuten ernst nehmen. Das sollte man schon mit auf den Weg nehmen.

Stellv. Vorsitzende Sonja Bongers: Da es keine weiteren Wortmeldungen der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten mehr gibt, darf ich feststellen, dass wir am Ende der heutigen Anhörung angelangt sind. Ich möchte mich noch einmal recht herzlich bei Ihnen allen – insbesondere bei den Sachverständigen – bedanken, dass Sie zu uns gekommen sind.

Das Protokoll dieser Sitzung werden Sie in naher Zukunft – also unmittelbar nach Fertigstellung – auf der Internetseite des Ausschusses finden. Dann ist es für alle einsehbar bzw. nachlesbar.

Die Auswertung der heutigen Anhörung wollen wir am 8. Mai dieses Jahres durchführen, so dass wir genug Zeit haben, das Ganze noch einmal durchzuarbeiten. – Ich verabschiede mich und schließe die Sitzung.

gez. Sonja Bongers
Stellvertretende Vorsitzende

Anlagen
25.03.2019/02.04.2019
73

Stand: 02.04.2019

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses
"Vergütung von Berufsbetreuern"
Vorlage 17/913

am Mittwoch, dem 13. Februar 2019,
15.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Bundesverband der Berufsbetreuer/ innen e. V. Hamburg	Hans-Josef Göers	17/898 (Neudruck)
Betreuungsgerichtstag e.V. Bochum	Barbara Dannhäuser Elmar Kreft	17/916 (Neudruck)
Gesetzliche Betreuungen Susanne Benary-Höck Düsseldorf	Susanne Bernary-Höck	17/881 17/1104
Gustav Arnold Bocholt	Gustav Arnold	17/895 17/1088
Berufsbetreuerin Birgit Lordick Duisburg	Birgit Lordick	17/917 (Neudruck)
Bundesverband Freier Berufsbetreuer Berlin	Ramona Möller	17/1146
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Dr. Dirk Bahrenfuss Kiel	Dr. Dirk Bahrenfuss	17/1161
Amtsgericht Duisburg Richter am Amtsgericht Lars Mückner Duisburg	Lars Mückner	17/906 (Neudruck)
Katholischer Sozialdienst e. V. Hamm	Andreas Thiemann Ludger Meyer	17/918 (Neudruck)

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Stadt Mönchengladbach Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Herrn Klaus Röttgen	<i>Keine Teilnahme</i>	17/880 17/1077

weitere Stellungnahmen:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

17/1188